



Es gilt das gesprochene Wort

SPERRFRIST 27.2.2012, 10.00 Uhr

Referat von Yves Rossier

Direktor Bundesamt für Sozialversicherungen

Sehr verehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie im Namen des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, des Schweizerischen Gewerbeverbandes, der IV-Stellen-Konferenz und des Bundesamtes für Sozialversicherungen zu dieser Medienkonferenz. Und ich danke Herrn Tobler für die Gastfreundschaft.

Seit 2008, als die 5. IV-Revision in Kraft getreten ist, steht die berufliche Eingliederung von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen ins Erwerbsleben im Zentrum der Neuausrichtung der IV. Im Rahmen der individuellen Möglichkeiten sollen die Betroffenen selbst für ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit sorgen; eine Rente ersetzt ein Erwerbseinkommen, wenn nötig. Den Zielsetzungen der 5. Revision entsprechend setzen sich IV und Arbeitgeber insbesondere dafür ein, eine drohende Invalidität von Menschen dank frühzeitiger Erkennung und raschem Eingreifen mit wirksamen Mitteln zu vermeiden. Das Schlagwort dazu heisst "Eingliederung vor Rente". Zum Erfolg dieser Anstrengungen werden sich andere Referenten noch äussern. Seit dem 1. Januar 2012 setzen wir nun die Revision 6a um. Diese hat eine zusätzliche Zielsetzung hinzugefügt: "Eingliederung statt Rente". Sie ist darauf fokussiert, die Wiedereingliederung von Menschen voran zu treiben, die bereits eine IV-Rente erhalten.

Warum ist die Eingliederung von Menschen mit Behinderung ins Erwerbsleben eigentlich das zentrale Ziel der IV? Eingliederung ermöglicht einen mehrfachen Erfolg: Mit jeder erreichten beruflichen Eingliederung bleibt ein Mensch eingebettet in ein

tragendes soziales Gefüge, statt auf dem Rentengleis abgestellt zu sein – und ein Unternehmen kann seine verfügbare Arbeitskraft nutzen. Die IV bekämpft den Mechanismus "einmal Rente, immer Rente", der bis vor einigen Jahren unheilvoll wirkte und dafür mitverantwortlich war, dass die IV zum Sanierungsfall wurde. Seit der 5. Revision und nun nochmal verstärkt durch die Revision 6a konzentriert sich die IV darauf, was ein Mensch trotz gesundheitlicher Probleme noch leisten kann. Ihre Arbeit und ihre Massnahmen sind darauf ausgerichtet, zusammen mit den anderen Beteiligten die Versicherten so zu unterstützen, dass sie ihr vorhandenes Potenzial zur Erwerbsarbeit nutzen können, damit eine berufliche Eingliederung möglich wird. Eine geglückte Eingliederung ist ein sozialer Erfolg zugunsten der Menschen mit Behinderung – und ein Erfolg zugunsten der Wirtschaft, weil ein Unternehmen eine vorhandene Arbeitskraft nutzen kann und von der IV bei der Stellenbesetzung unterstützt wird.

Jede geglückte Eingliederung ist aber auch in dem Sinne ein Erfolg, dass sie einen Baustein für die finanzielle Gesundung der IV bildet. Denn sie vermeidet die Ausrichtung einer Rente oder Teilrente, die andernfalls während Jahren oder Jahrzehnten ausbezahlt und finanziert werden müsste. Zusammen mit den Korrekturen auf der Finanzierungsseite stellt die Eingliederung daher das zentrale Element zur vollständigen Sanierung der IV bis 2025 dar. Vollständige Sanierung heisst eine nachhaltig ausgeglichene Rechnung ab 2018 und Tilgung der Schulden von 15 Milliarden Franken bis 2025.

Ich möchte Ihnen als Hintergrund zum Thema dieser Medienkonferenz einen Überblick des laufenden Sanierungsplans von Bundesrat und Parlament bieten, damit klar ist, wo wir heute stehen.

Seit der Mitte der 1990-er Jahre verschlechterte sich die finanzielle Situation der IV zunehmend. Seit 2006 stabilisierte sich ihr Defizit, aber auf dem enormen Niveau von rund 1 Milliarde Franken pro Jahr. Um diesen Betrag stiegen die Schulden der IV bei der AHV jährlich. Sie erreichten Ende 2010 15 Milliarden Franken. Auf diesem Stand sind sie seither dank den Eingriffen von Bundesrat und Parlament eingefroren.

Die Sanierung der IV läuft in drei Schritten ab. 1. Etappe: Die 5. IV-Revision, in Kraft seit 2008, hatte zum Erfolg, dass das Defizit stabilisiert und somit das Schuldenwachstum gebremst werden konnte. Die Anzahl neuer Renten wurde seit dem Höchststand 2003 um fast die Hälfte reduziert. Gleichzeitig führte die IV massiv mehr Eingliederungsmassnahmen durch. Dazu wird sich Herr Ritler noch äussern, und Sie finden weitere Informationen dazu in den Unterlagen. Der Bestand an laufenden Renten in der Schweiz hat sich ab 2003 stabilisiert, und nimmt seit 2006 allmählich ab. Zur Erinnerung: Die wichtigsten der mit der 5. Revision neu eingeführten Massnahmen zur Eingliederung sind die Früherfassung und Frühintervention sowie die Integrationsmassnahmen insbesondere für Menschen mit psychischen Problemen.

Die 2. Etappe des Sanierungsplans: Im September 2009 haben Volk und Stände die befristete Zusatzfinanzierung der IV in der Abstimmung angenommen, sie läuft nun seit 1. Januar 2011. Rund 1 Milliarde Franken aus der Mehrwertsteuer alimentiert jährlich bis 2017 die Kasse der IV, damit diese keine roten Zahlen mehr schreibt. Für 2011 können wir voraussichtlich, trotz den ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen, das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung ungefähr erreichen. Genau werden wir das wissen, wenn demnächst die Jahresrechnung 2011 vorliegt.

Die Zusatzfinanzierung bis 2017 bewirkt, dass die Schulden der IV eingefroren sind, allenfalls bereits etwas abgebaut werden können. Zudem konnte die Rechnung der IV von jener der AHV getrennt werden. Seit 1.1.2011 verfügt die IV über einen eigenen Fonds, und die AHV-Reserve wird nicht mehr durch allfällige Fehlbeträge der IV ausgehöhlt.

Während der zurzeit laufenden Verschnaufpause muss die 3. Etappe zur Sanierung umgesetzt werden: Die Massnahmen der 6. IV-Revision müssen rasch genug greifen, damit die IV ab 2018, wenn sie keine Geldspritze aus der Mehrwertsteuer mehr erhält, ohne Defizit arbeitet und ihren Schuldenberg abtragen kann. Der erste Teil der 6. Revision, die "6a", ist am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten, mit dem

Schwerpunkt der Wiedereingliederung aus der Rente, von der ich eingangs gesprochen habe.

Zum Thema der Eingliederung werden sich die weiteren Referenten äussern. Lassen Sie mich also noch erwähnen, dass die IV-Revision 6a den Assistenzbeitrag eingeführt und damit ein wichtiges Postulat von Behindertenseite erfüllt hat. Der Assistenzbeitrag erlaubt es vielen Menschen mit Behinderung, in ihren eigenen vier Wänden zu leben, indem sie selber über die individuell benötigte Unterstützung entscheiden, die sie bei Personen ihrer Wahl einkaufen. Schliesslich hat die Revision 6a einen neuen Finanzierungsmechanismus eingeführt, dank dem die IV im Gegensatz zu vorher auch voll von den Einsparungen profitiert, die sie erzielt. Gegen dieses Massnahmenpaket wurde kein Referendum ergriffen, was ich darauf zurückführe, dass es als ausgewogen und erfolgsversprechend erkannt wurde.

Die Revision 6a und die ansonsten bereits laufenden Mehreinnahmen und Minderausgaben zusammen werden gemäss den letzten Projektionen das nach Auslaufen der Zusatzfinanzierung erwartete Defizit um durchschnittlich rund 750 Mio. Franken jährlich verkleinern. Die dann zur vollständigen Sanierung noch notwendigen Korrekturen sind Aufgabe der Revision 6b, die zurzeit im Parlament hängig ist.

Die vollständige Sanierung der IV wie vorgesehen bis 2025 ist ein erreichbares Ziel, gerade weil auch die gesteckten Eingliederungsziele erreichbar sind, wenn die IV und die Arbeitgeber engagiert zusammen arbeiten. Nach meiner Darstellung des Hintergrunds bin ich damit wieder beim Thema dieser Medienkonferenz angelangt, und ich übergebe das Wort Herrn Tobler.